

II. Über

Referat 2 / Herrn Felix

h 20/11

an

Herrn Oberbürgermeister

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterzeichnung von I.

III. Zustellen: Sekretariat 231

IV. Abdruck:

CSU-Stadtratsfraktion

SPD-Stadtratsfraktion

BuB-Stadtratsfraktion

Wählergruppierung Alternative für Deutschland Bayern

Wählergruppierung Bamberger Linke Liste

Ausschussgemeinschaft FW-FDP

Ausschussgemeinschaft VOLT-ÖDP

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Durchschlag zurück an Amt 231

VI. ZA 231

Bamberg, 19.11.2024  
Immobilienmanagement  
i.A.

Bauer

(Branscheid)

**DER OBERBÜRGERMEISTER  
DER STADT BAMBERG**



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Stadtratsfraktion Grünes Bamberg  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:  
Matthias Bauer**

Immobilienmanagement  
Michelsberg 10  
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-2310  
Telefax 0951 87-2309

E-Mail:

liegenschaften@  
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@  
stadt.bamberg.de

[www.bamberg.de](http://www.bamberg.de)

19.11.2024

**Ihr Antrag vom 25.07.2024 – Mieten für städtische Flächen und Räume**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o.a. Antrag bezog sich auf Nutzungsentgelte für städtische Liegenschaften im Vergleich zu den Konditionen des Kontakt-Festivals 2024. Ich habe daher das Finanzreferat um Stellungnahme gebeten und kann Ihnen mitteilen:

Die Zuständigkeit des Finanzreferates ist nur für fiskalische Flächen gegeben. Daher kann von dort keine Auskunft über die Nutzungskonditionen von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen oder Rathäusern wie z.B. dem Maximiliansplatz, der Fußgängerzone in der Innenstadt oder dem ERBA-Park gegeben werden (z.B. „Blues & Jazz Festival“, „Bamberg zaubert“, ERBA-Sommerfest). Die Entgelte für solche Veranstaltungen berechnen sich nach der vom Stadtrat beschlossenen Sondernutzungssatzung in der jeweils gültigen Form.

Zur Nutzung der von Ihnen angefragten fiskalischen Flächen ist festzuhalten:

- Das Entgelt für die Nutzung des Metalluk-Geländes/Ohmstr. 8 durch die Firma Bosch an die Stadt Bamberg betrug aufgrund der im Vergleich zum Kontakt-Festival geringeren Fläche 230,- €/Tag.
- Bamberger Stiftsladen Hauptwachstr. 9: das Gebäude ist Eigentum der Bürgerspitalstiftung, für die Eigennutzung fällt keine Miete an.

- Bamberger Stiftsladen im Zentrum Welterbe/Untere Mühlbrücke 5: der sogenannte „Stiftsladen“ ist keine stiftische, sondern eine städtische Einrichtung; die Bürgerspitalstiftung stellt der Stadt Bamberg lediglich im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Know-How, Arbeitskräfte und Waren zur Verfügung;
- Bamberger Stiftsladen Hauptwachstr. 16: die Bürgerspitalstiftung zahlt eine monatliche Kaltmiete von 50,- €/Monat für den Ladenraum zur Nutzung als Schauwindow an die Stadt Bamberg; ohne diese Nutzung würde die Ladenfläche wegen der Generalsanierung des Gebäudes leer stehen.
- Miete von Lagerflächen für Bürgervereine:
  - o der Bürgerverein 4. Distrikt entrichtet für die Teilnutzung der „Roscher-Halle“ (Moosstraße 65, neben Straßenverkehrsamt) einen Betrag von 8,72 €/Monat an die Stadt Bamberg (es handelt sich um einen schon mehr als 25 Jahre laufenden Vertrag).
  - o der Bürgerverein Wunderburg zahlt für die Nutzung einer überdachten Fläche im ehem. „Renner-Gelände“ (Geisfelder Straße 131) eine pauschale Miete von 150,- €/Monat an die Stadt Bamberg.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag damit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist. Für Rückfragen steht Ihnen das Immobilienmanagement der Stadt Bamberg jederzeit zur Verfügung. Ihr Ansprechpartner dort ist Herr Bauer (Tel. 87-2310; [matthias.bauer@stadt.bamberg.de](mailto:matthias.bauer@stadt.bamberg.de))

Mit freundlichen Grüßen

  
Andreas Starke  
Oberbürgermeister